

Kreis Lippe Der Landrat
FG 530 Gesundheit
Medicum Lemgo
Rintelner Str. 83
D-32657 Lemgo
fon 05231 62-1100
www.kreis-lippe.de

Kreis Lippe Der Landrat · 32754 Detmold

An die Eltern
von Schülerinnen und Schülern,
die als direkte Kontaktpersonen gelten

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom _____
Mein Zeichen _____
Datum 24.11.2020

Wissenswertes zu Kontaktpersonen und Quarantäneregeln für Eltern, deren Kinder direkten Kontakt zu einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person hatten

Liebe Eltern von Kontaktpersonen,

die Corona-Pandemie fordert von allen Bürgerinnen und Bürgern ein großes Maß an Flexibilität und Kooperation. Die Erfahrungen der letzten Wochen haben gezeigt, dass sich wiederkehrende Fragen ergeben, wenn es in der Schule eine Person gibt, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde.

Sie erhalten diese Information, weil Ihr Kind aktuell als direkte Kontaktperson zu einer infizierten Person einzustufen ist und damit unter Quarantäne steht. Dies wurde vom Gesundheitsamt festgestellt und Ihnen über die Schulleitung und die Klassenlehrer mündlich mitgeteilt. Der schriftliche Quarantänebescheid vom Gesundheitsamt wird Ihnen auf dem Postweg zugestellt.

Quarantäne bedeutet für das Kind, sich bis zum festgesetzten Datum möglichst von den anderen Familien- und Haushaltsmitgliedern zu separieren und das Haus nicht zu verlassen. Bei jüngeren Kindern erfolgt dies idealerweise mit einem Elternteil bzw. einer Betreuungsperson.

Informationen zur Betreuung von unter Quarantäne stehenden Kindern und die damit verbundenen Verdienstaufstellungen finden Sie auf der Website des Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL):

https://www.lwl.org/pressemitteilungen/nr_mitteilung.php?urlID=50644

Sparkasse Paderborn-Detmold
BLZ 476 501 30
Konto 18
BIC: WELADED1XXX
IBAN: DE23 4765013000000000018

Sparkasse Lemgo
BLZ 482 601 10
Konto 10 73
BIC: WELADED1LEM
IBAN: DE20 482501100000001073

Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold
BLZ 472 601 21
Konto 106 688 800 0
BIC: DGPDDE33XXX
IBAN: DE59 472601211066888000



So finden Sie uns
Busverbindung
Linie 881 bis Klinikum
- alle 15 Min.
Bus & Bahn Hotline
05261 6673950



- Hinweise für Eltern, wenn Kinder Symptome aufweisen

Anlage:

Ihr Gesundheitsamt

Kommen Sie gut durch die Pandemie und bleiben Sie gesund!

haben.

Mit diesen Hinweisen hoffen wir einige Ihrer Fragen im Vorfeld beantwortet zu

chen werden und liegen nicht in der Zuständigkeit des Gesundheitsamtes.

ten. Hiervon abweichende Vereinbarungen können mit dem Arbeitgeber bespro-
sonen, die in systemrelevanten Berufen oder sensiblen Tätigkeitsbereichen arbei-
person ihrer Tätigkeit uneingeschränkt nachgehen können. Das gilt auch für Per-
werden und bis zum Erhalt des Testergebnisses der betroffenen direkten Kontakt-
Grundsätzlich gilt, dass Kontaktpersonen von Kontaktpersonen nicht mit getesteter
(bei jüngeren Kindern idealerweise mit einem Elternteil).

stehenden Person, welche sich vom Rest der Familie konsequent absondern sollte
Empfehlenswert ist aber unbedingt eine Separierung von der unter Quarantäne
takter Person gelten, sehr verunsichert, wie sie sich im Detail zu verhalten haben.
Häufig sind Familien- oder Haushaltsmitglieder, die als Kontaktperson der Kon-
durch das Ordnungsgesamt belegt werden können.

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass Quarantäneverstöße mit einem Bußgeld

namten Datum fortgesetzt werden.

Auch bei negativem Testergebnis muss die Quarantäne bis zum im Bescheid ge-

ten, werden Ihnen beim Abschied mitgeteilt.

nisch mitgeteilt werden. Alternative Möglichkeiten, um das Testergebnis zu erhal-
teilt. Negative Testergebnisse können aus Kapazitätsgründen nicht mehr telefo-
Positive Testergebnisse werden telefonisch durch das Gesundheitsamt übermit-

vornehmen zu lassen.

Die Möglichkeit, die Absichtnahme zu verweigern, besteht laut § 25 Absatz 3
Infektionsschutzgesetz (IfSG) nicht. Hiernach sind Sie verpflichtet, den Abschied

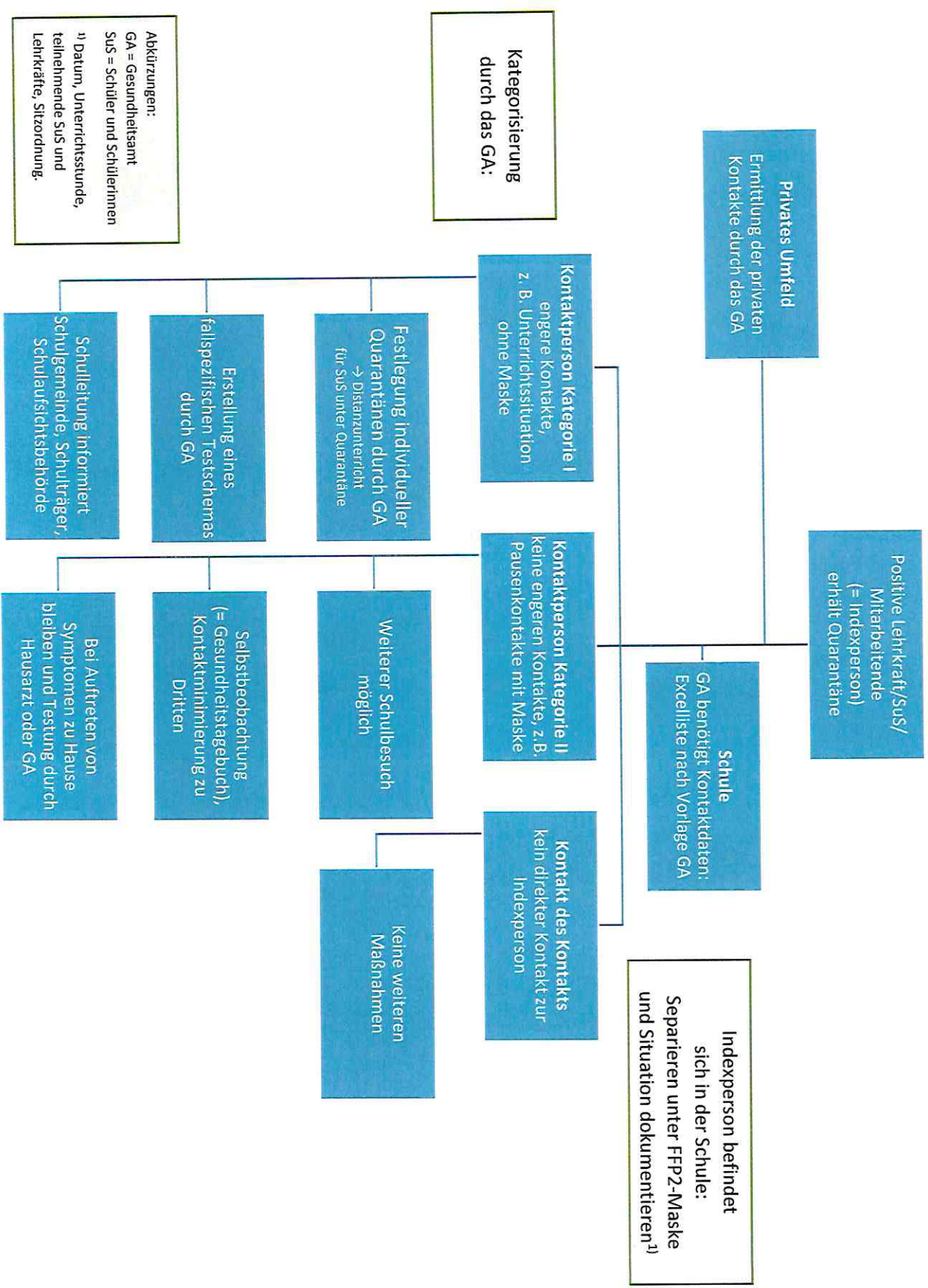
Kreis Lippe Der Landrat
Felix-Fechenbach-Str. 5
D-32756 Detmold
fon 05231 62-0
www.kreis-lippe.de



Lippeservice

Kreis Lippe Der Landrat

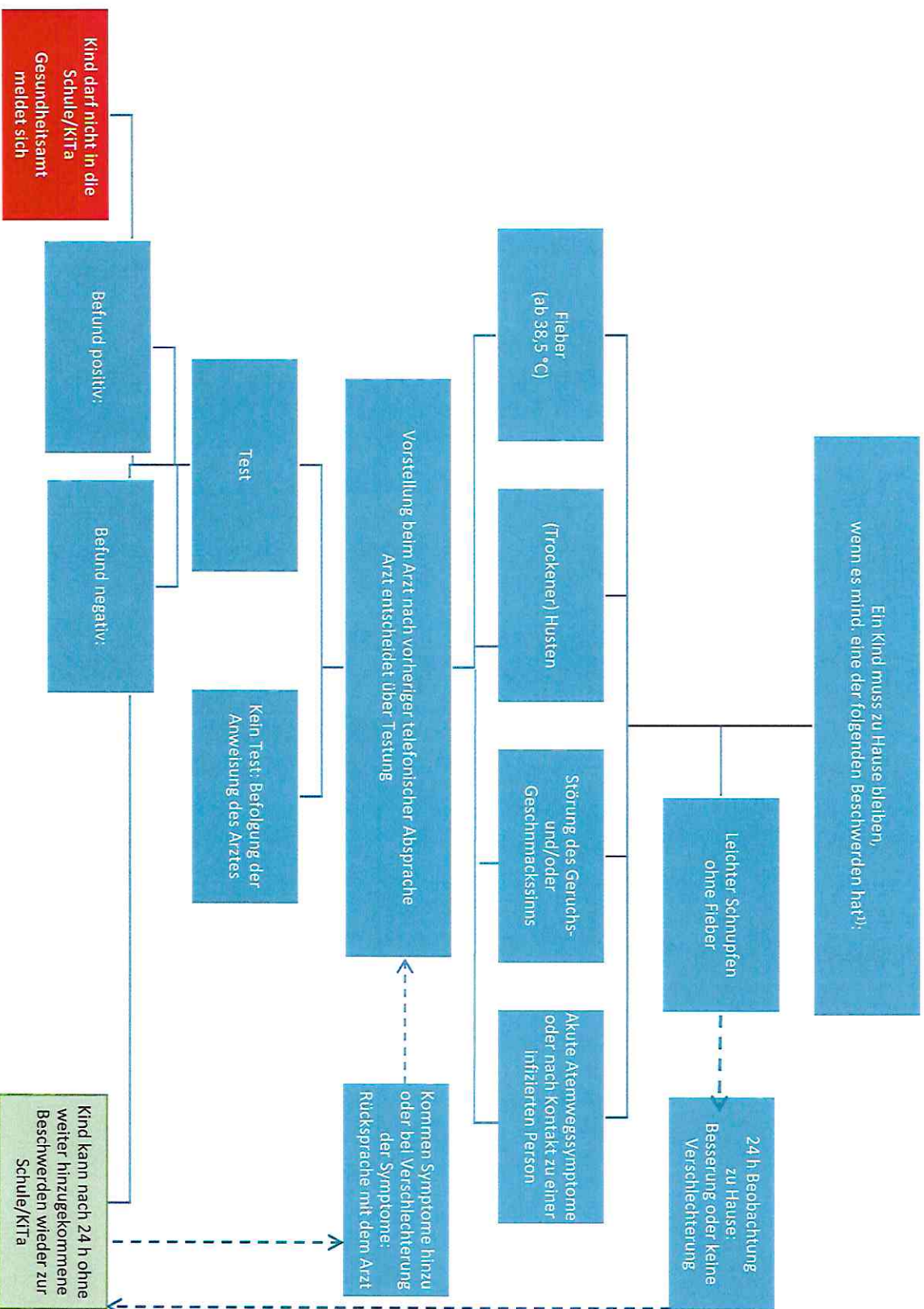
Ablauf bei einem Corona-Fall in der Schule



**Kategorisierung
durch das GA:**

Abkürzungen:
GA = Gesundheitsamt
SuS = Schüler und Schülerinnen
¹⁾ Datum, Unterrichtsstunde,
teilnehmende SuS und
Lehrkräfte, Sitzordnung.

Hinweise für Eltern, wenn Kinder Symptome aufweisen



Ablauf, wenn eine Schülerin/ein Schüler auf SARS-CoV-2 positiv getestet wird:

Das geschieht im Gesundheitsamt: Das betrifft die Schule:

- Das Gesundheitsamt bekommt die Labormeldung mit **Virusnachweis** und meldet sich telefonisch bei der positiv getesteten Person und der betroffenen Einrichtung.
 - Es folgt die **Erstermittlung**: Die Person wird angerufen und zu beschwerden, Aufenthaltsorten, Umfeld, beruflicher Situation, Schule und vor allem zu Kontaktpersonen befragt.
 - Für die positiv getestete, infizierte Person wird eine **Quarantäne** ausgesprochen. Rechtliche Grundlage für die Quarantäneanordnung ist § 30 des Infektionsschutzgesetzes. Der Zeitraum umfasst i.d.R. 14 Tage ab Symptombeginn. Liegen keine Symptome vor, sind es 14 Tage ab der Testung.
 - Eine infizierte Person kann bereits **2 Tage** vor Symptombeginn ansteckend sein. Wenn eine infizierte Person bei positivem Test keine Symptome hat, wird die Infektiosität ab 2 Tage vor Testung angenommen.
 - Bei Personen, die in diesem kritischen Zeitraum engen Kontakt zu der infizierten Person gehabt haben sollen, beurteilt das Gesundheitsamt, ob eine Kontaktperson ein höheres oder geringeres Infektionsrisiko hat. Gemäß **Robert Koch-Institut** gibt es folgende Kategorien:
 ◦ Kontaktpersonen mit höherem Infektionsrisiko (Kontaktperson der **Kategorie 1**) sind definiert als eine Person, die kumulativ mindestens 15 Minuten direkten Kontakt (von Angesicht zu Angesicht) zu der infizierten Person hatte oder bei einer unübersichtlichen Lage z.B. im Klassenzimmer. Bestätigt sich der enge Kontakt im Gespräch mit den Betroffenen, so wird für diese Kontaktpersonen der Kategorie 1 eine häusliche Quarantäne von i.d.R. 14 Tagen ausgesprochen.
 - Personen mit einem geringen Infektionsrisiko (Kontaktpersonen der **Kategorie II**) sind definiert als eine Person, die weniger als 15 Minuten Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit der infizierten Person hatte oder wenn Masken von Lehrern und Schülern getragen wurden. Diese können weiterhin die Schule besuchen. Sie werden gebeten, ein Gesundheitsstagebesuchen. Sie werden gebeten, ein Gesundheitsstagebuch zu führen. Das Robert Koch-Institut empfiehlt diesen Personen jedoch, 14 Tage möglichst wenig Kontakt zu Dritten zu haben.
 - Personen, die keinen Kontakt zu der infizierten Person hatten, sind definiert als Kontakte von Kontaktpersonen. In dem Fall wird keine Quarantäne ausgesprochen.
 - Personen unter Quarantäne müssen sich zuhause separieren und ein Gesundheitsstagebuch (u. a. 2x täglich Fiebertemperaturen) führen.
 - Die Entlassung aus der Quarantäne erfolgt durch das Gesundheitsamt. Ein negatives Testergebnis beendet nicht die vom Gesundheitsamt festgelegte Quarantäne. Die Einhaltung der Quarantäne wird durch die örtlichen Ordnungsgemäßer überprüft.
- Wissenswertes für Schulleitungen in Bezug auf SARS-Cov-2
 Stand: 16. November 2020
 Seite 1 von 1

- Falls eine positiv-getestete Person nicht im kritischen Zeitraum in der Schule war, wird die Schule lediglich von der Person/den Eltern informiert, dass sich die Person bzw. der Schüler/die Schülerin in Quarantäne befindet und die Schule nicht besuchen kann. Ansonsten besteht kein weiterer Handlungsbedarf.
- Hat eine infizierte Person (= Index) im kritischen Zeitraum die Schule besucht, so treten Gesundheitsamt und Schule in Verbindung.
- Um **Infektionsketten zu unterbrechen**, muss das Gesundheitsamt wissen, wer im kritischen Zeitraum in der Schule engen Kontakt zu der infizierten Person hatte.
- Für Ermittlungen nach dem Infektionsschutzgesetz benötigt das Gesundheitsamt Namen, Adresse und Telefonnummer der Kontaktpersonen. Auf unserer Website haben wir eine Excel-Liste für Sie vorbereitet (<https://www.kreis-lippe.de/coronah>). Bitte senden Sie die ausgefüllte Datei an Coronaermittlung@kreis-lippe.de.
- Es ist sehr hilfreich, wenn Sie einen **Klassensitzplan** erstellen. Geben Sie uns bitte an, welche Schüler in der Nähe des Index saßen, die als Kontaktperson Kategorie 1 zu sehen sind.
- Zusätzlich benötigen wir das Datum des letzten Kontaktes zum Index. Auch den Einsatz von Schutzmaßnahmen (z. B. Tragen von Masken im Unterricht) geben Sie uns bitte bekannt.
- Bei Personen, die nicht im **Kreis Lippe** wohnen, meldet sich das jeweils zuständige Gesundheitsamt des Wohnortes bei der Kontaktperson.
- Das Gesundheitsamt informiert die Schule, welche Personen Kontaktpersonen der **Kategorie I** sind. Alle anderen werden durch die **Schule** informiert, dass es einen Corona-Fall in der Schule gibt. Weitere Angaben, insbesondere welche Person infiziert ist, dürfen aus Datenschutzgründen nicht erfolgen.
- Vielleicht werden Ihnen neugierige oder gar fordernde Fragen von Personen im weiteren Umfeld gestellt, z. B. durch Eltern von nicht direkt betroffenen Schülern. Oft verbunden mit der Frage, um welche Person es sich handelt. Auch hier gilt **Datenschutz**. Nur für die Ermittlung nach dem Infektionsschutzgesetz, also um Kontaktpersonen nachzuvollziehen, dürfen personenbezogene Daten weitergegeben werden.

